Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich	Drucksachen-Nr.	Drucksachen-Nr.	
Jugend- und Soziales	385/2008		
	V 0.66 (1.1		
	X Öffentlich		
	Nichtöffentlich		
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ♥	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)	
Hauptausschuss	17.06.2008	Beratung	
Rat	24.06.2008	Entscheidung	

Tagesordnungspunkt

Änderung der Zusammensetzung des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Beschlussvorschlag:



- 1. Auf Vorschlag des PROgymnasiums Bensberg e. V. (PRO Gehörlos) wird Frau Regina Eberhardt zum stimmberechtigten Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen gewählt.
- 2. Auf Vorschlag des PROgymnasiums Bensberg e. V. (PRO Gehörlos) wird Frau Susanne Müller zum stellvertretenden Mitglied des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen gewählt.

<-(a)

Sachdarstellung / Begründung:



Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat den Vorschriften der "Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach" entsprechend auf Vorschlag der Behinderten(-selbsthilfe)organisationen/-gruppen neun stimmberechtigte Mitglieder sowie für jedes Mitglied einen persönlichen Stellvertreter bzw. eine persönliche Stellvertreterin in den Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen gewählt. Die hörgeschädigten Menschen werden auf Vorschlag des PROgymnasiums Bensberg e. V. (PRO Gehörlos) von Frau Susanne Müller (stimmberechtigtes Mitglied) und Frau Regina Eberhardt (persönliche Stellvertreterin Frau Müllers) im Beirat vertreten.

Infolge des Ausscheidens Herrn Hillebrands aus dem Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen war ein neuer Beiratsvorsitzender zu wählen. Der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen hat in seiner Sitzung am 29.04.2008 den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Hans Lauten, zum neuen Beiratsvorsitzenden gewählt. Einzige Kandidatin für den Posten der stellvertretenden Beiratsvorsitzenden ist Frau Eberhardt. Frau Eberhardt hat sich in der genannten Beiratssitzung auch grundsätzlich zur Übernahme dieses Postens bereiterklärt.

Gemäß § 2 Abs. 8 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in Bergisch Gladbach muss es sich bei dem bzw. der Vorsitzenden und dem bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen um **stimmberechtigte** Beiratsmitglieder handeln. Da Frau Eberhardt bislang kein stimmberechtigtes Beiratsmitglied ist, schlägt das PROgymnasium im beigefügten Schreiben vor, Frau Eberhardt zum stimmberechtigten Beiratsmitglied und Frau Müller zu ihrer persönlichen Stellvertreterin zu wählen.



Finanzielle Auswirkungen:	keine
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle:	